

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 25: Landschaft und Identität

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bund: Revision des Beschaffungsrechts

Im öffentlichen Beschaffungsrecht sind die Regeln noch besser den Anforderungen der Realität anzupassen, gerade was die intellektuellen Dienstleistungen angeht. Dies schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf ein Postulat von Nationalrat Rudolf Joder (SVP/BE), das er entgegengenommen hat.

(pd/efd/sia) Nationalrat Rudolf Joder bat den Bundesrat zu prüfen, ob intellektuelle Dienstleistungen nicht aus dem Beschaffungsrecht des Bundes ausgeklammert werden könnten, weil es hier schwierig sei, die Kriterien für den Zuschlag richtig zu bestimmen und zu gewichten. Dies vor allem deshalb, weil die zu erbringende Leistung im Voraus gar nicht definierbar sei.

Dienstleistungen ausklammern gar nicht möglich

In seiner Antwort hält der Bundesrat fest, dass auch im Bereich von intellektuellen Dienstleistungen – etwa bei Beratungs- oder Architekturleistungen – die Grundziele des Beschaffungsrechts einzuhalten seien: Transparenz, Gleichbehandlung der Anbieter, wirtschaftlicher Einsatz der öffentlichen Mittel und Förderung des Wettbewerbs. Intellektuelle Dienstleistungen aus dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Bundes auszuklammern sei nicht möglich, weil die internationalen Übereinkommen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens vorgeben, welche Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

SIA ist kompetente Instanz

Allerdings zeige sich in der Praxis, dass die Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts bei gewissen Dienstleistungen Probleme bereiten könne. Im Rahmen der laufenden Revision des Beschaffungsrechts des Bundes wird deshalb eine breit abgestützte Stärken-Schwächen-Analyse des aktuellen Beschaffungsrechts vorgenommen.

Der SIA ist darauf vorbereitet, sich aktiv an den Arbeiten für die Revision des Beschaffungsrechts zu beteiligen. Die gegenwärtig laufende interne Umfrage bei den Firmenmitgliedern des SIA ist ein Element für die vom Bund angekündigte Stärken-Schwächen-Analyse.

Dokumentationen zu den Swisscodes

(sz) Die neuen Tragwerksnormen SIA 260 bis 267, die Swisscodes, liegen vollständig vor, und die Schulkurse sind angelau- fen. Um die Einführung der neuen Tragwerksnormen zu unterstützen und deren Anwendung in der Praxis zu erleichtern, hat der SIA zu jeder Norm eine Dokumentation ge- schaffen. Diese sieben Dokumentationen sind auch Be- standteil der Kursunterlagen für die Einführungskurse von SIA Form.

Die Dokumentation D 0181 fasst die Grundlagen der Projektierung von Tragwerken und die Einwirkungen zusammen. Sie erleichtert das Verständnis für die Einführung der neuen Tragwerksnormen und die damit verbundenen neuen Begriffe. Anhand eines Beispiels wird auf den Tragwerksentwurf eingegangen, Tragwerksanalyse und Bemessung werden erläutert. Auf Einwirkungen, die gegenüber der bisherigen Norm SIA 160: 1989 neu bzw. verändert sind, wird speziell eingegan- gen. Einwirkungen aus dem Baugrund und Erdbeben werden in separaten Kapiteln dargestellt. Ein komplexes Beispiel veranschaulicht die Vorgehensweise beim Entwurf und bei der Analyse von Tragwerken sowie der Nachweisführung.



Dokumentationsreihe Tragwerksnormen

Soeben erschienen:

D 0181	Grundlagen der Projektierung von Tragwerken – Einwirkungen auf Tragwerke – Einführung in die Normen SIA 260 und SIA 261	88.–
D 0182	Betonbau – Einführung in die Norm SIA 262	88.–
D 0183	Stahlbau – Einführung in die Norm SIA 263	88.–
D 0184	Stahl-Beton-Verbundbau – Einführung in die Norm SIA 264	88.–
D 0185	Holzbau – Einführung in die Norm SIA 265	88.–
D 0186	Mauerwerk – Einführung in die Norm SIA 266	56.–
D 0187	Geotechnik – Einführung in die Norm SIA 267	88.–

Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: auslieferung@schwabe.ch oder im Internet unter www.sia.ch/publikationen

Fortbildung: Freizeitwald

Der Wald ist ein beliebtes Tummelfeld für Freizeitaktivitäten aller Art. Das freie Betretungsrecht gemäss ZGB Art. 699 ist in der Bevölkerung fest verankert. Insbesondere in stark frequentierten, stadtnahen Wäldern entstehen durch die starke Freizeitnutzung Störungen und Schäden. Die Waldbesucher fühlen sich zudem durch andere Besucher gestört. Den Forstbetrieben und Waldeigentümern entstehen ungedeckte Mehrkosten und Mindererlöse, welche in urbanen Wäldern bis zu 1000 Franken pro ha jährlich betragen können.

Die gemeinsame Fortbildungsveranstaltung des Fachvereins Wald des SIA, der Chambre romande des ingénieurs forestiers indépendants (CRIFOR) und des Schweizerischen Forstvereins vom 5. September 2003 in Lyss ist der Gestaltung und Bewirtschaftung der Freizeitwälder, der Lenkung der Freizeitaktivitäten und dem Umgang mit Konflikten gewidmet. Es werden aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung und die Konsequenzen verschiedener Sektoralpolitiken für den Konfliktraum Freizeitwald vorgestellt und diskutiert.

Sie richtet sich an Fachleute aus der Forstwirtschaft, Landschaftsplanung und der Raumplanung. Parallel zur Veranstaltung stellen verschiedene Institutionen aktuelle Ergebnisse aus Forschung und Praxis vor. Die Referate werden auf Deutsch oder Französisch gehalten.

Auskunft bei Pan Bern, Postfach 7511, 3001 Bern
Tel. 031 381 89 45, Fax 031 381 30 09, E-Mail: pan@panbern.ch. Anmeldungen bis 15. August 2003 an obige Adresse oder über www.sia-wald.ch (Rubrik Fortbildung).



**Bohren
Rammen**

**Foundationen
Baugruben-
abschlüsse
Grundwasser-
absenkungen**

RISI
die Spezialtiefbauer

041-766 99 99 www.risi-ag.ch